



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/2112 Rd
24101120

2411120 / h

Kleine Anfrage

(Freie Demokraten)

~~Abg.~~ Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und ~~Abg.~~ Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

Tempo 30 in Friedberg

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Stadt Friedberg hat in diversen innerstädtischen Teilbereichen die Höchstgeschwindigkeit durch Aufstellen von entsprechenden Schildern von 50 km/h auf 30 km/h reduziert (Kaiserstraße, Ockstädter Straße, Am Burgberg / Usavorstadt, Alte Bahnhofstraße, Haagstraße, Haingraben, Hanauer Straße bis B275, Mühlweg, Im Rosenthal, Barbarastraße, Fauerbacher Straße bis B275). Begründet hat die Kreisstadt dies unter anderem mit einem hohen Wechselverkehr zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugverkehren, hohen Unfallzahlen, den Schulwegen und gelegentlich auftretenden Tempoüberschreitungen durch Fahrzeuge. Nun wurde bekannt, dass die Aufsichtsbehörde, der Wetteraukreis, die Stadt Friedberg aufgefordert hat, die neuen Tempo-30-Bereiche aufzuheben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines Tempolimits (30 km/h) in den oben genannten Straßen mit der hauptsächlichen Begründung der Verkehrssicherheit?
2. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Reduzierung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, insbesondere im Bereich der Verkehrssicherheit, im Allgemeinen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Idee der Stadt Friedberg, durch das Einrichten von innerörtlichen Tempolimits in Höhe von 30 Km/h auf sehr häufig zu schnell fahrende Kraftfahrzeugführer zu reagieren?
4. Inwiefern liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach sich nach möglichen generellen Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts die Unfallzahlen mit Schwerverletzten und Toten reduzieren könnten?

5. Gibt es aus Sicht der Landesregierung signifikante Unterschiede in der Höhe der Unfallzahlen zwischen innerörtlichen Strecken mit einem Tempolimit in Höhe von 50 km/h und einem Tempolimit in Höhe von 30 km/h in Hessen?
6. Inwiefern liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach sich nach einer möglichen generellen Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts die Emission von Lärm und Luftschadstoffen reduzieren könnte?
7. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, und wenn ja welche, für Kommunen wie der Kreisstadt Friedberg eine zusätzliche Handlungsgrundlage vielleicht auch in Normen des Hessenrechts vorzuschlagen?

Wiesbaden, den 24. Januar 2020



Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn



Dr. Stefan Naas